



Bezirksschützenverband Frauenfeld

Reglement des Präsidentencups 2004 – 2009

Allgemeines

- Der Präsidentencup wird jedes Jahr durchgeführt.
- Verantwortlich für die Durchführung ist der Vorstand des BSV Frauenfeld.
- Die Art und Weise des Wettkampfes bestimmt der Vorstand des BSV Frauenfeld.
- Der sportliche und kameradschaftliche Wettkampf sollte; wenn möglich immer etwas mit dem Schiessen zu tun haben. Ist aber nicht zwingend, es können auch andere Spiele zur Ergänzung oder als Wettkampf anerkannt werden.
- Berechtigung zur Teilnahme am Präsidentencup haben:
 - Ehrenmitglieder des BSV Frauenfeld
 - Alle Vorstandsmitglieder des BSV Frauenfeld
 - Alle Präsidenten der Pistolen- und Gewehrsektionen des BSV Frauenfeld. Wenn der Präsident verhindert ist, darf er sich durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen.
 - Durch den Vorstand eingeladene Gäste.
- Bei allfälligen Unklarheiten entscheidet der Vorstand des BSV Frauenfeld endgültig.

Durchführung

- Im Cupsystem schiessen immer zwei einander zugeloste Schützen in einer Gruppe.
- Bei ungerader Teilnehmerzahl kommt ein Schütze durch das Freilos eine Runde weiter. (nur in der 1. Runde möglich)
- Der Sieger jeder Gruppe kommt eine Runde weiter.
- Bei ungerader Anzahl Gewinner kommt auch der beste Verlierer eine Runde weiter. (bei Punktegleichheit entscheidet: bessere Tiefschüsse, höheres Alter)
- Die Vergünstigungen entsprechen den allgemeinen Schiessvorschriften.
- Ab dem Halbfinal, bzw. Final wird das Programm durch die verbleibenden Schützen gemeinsam geschossen. (der Halbfinal entscheidet auch über den 3. bzw. 4. Rang)

Reglement Abgabe Wanderpreis

- Nach 6 Jahren geht der Wanderpreis ins Eigentum des Schützen, welcher in dieser Zeit am meisten Siege aufweist.
- Bei gleicher Anzahl Siege entscheidet zuerst die höchste Anzahl der mitgeschossenen Runden über diese sechs Jahre. Im weiteren dann die Summe aller Rundenresultate der entsprechenden Jahre.

Für den BSV Frauenfeld:
Urs Badertscher (Präsident BSV Frauenfeld)